

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 24 vom 13.09.2023

14. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seiten
1	81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 150 „Energiepark Voerde“ Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	1 - 4

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung vom 11.09.2023 veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 23 vom 11.09.2023 der Stadt Voerde (Vollständige Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 150 „Energiepark Voerde“ sowie vollständige Ankündigung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Voerde“ zusätzlich zu der am 11.09.2023 erfolgten Ankündigung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 150 „Energiepark Voerde“);

nunmehr:

81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 150 „Energiepark Voerde“ Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 11.09.2023 (Amtliches Verkündungsblatt Nummer 23; 14. Jahrgang; Auflage: 20) wird für die im Inhaltsverzeichnis genannte Nummer 1 „*Bebauungsplan Nr. 150 „Energiepark Voerde“; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgeranhörung am 21. September 2023 um 17:00 Uhr im Bürger-Schützen-Verein Möllen 1864 e.V. (Friedrichstraße, 46562 Voerde))*“ berichtigt und durch diese Bekanntmachung ersetzt. Angekündigt wird nunmehr, dass gleichzeitig mit der Bürgeranhörung für den Bebauungsplan Nr. 150 „Energiepark Voerde“ auch die Bürgeranhörung zur 81. Änderung des Flächennutzungsplans „Energiepark Voerde“ durchgeführt wird. Darüber hinaus wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 150, der auch dem Änderungsbereich der 81. Änderung des Flächennutzungsplans entspricht, vollständig dargestellt.

Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Voerde“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)** i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/480* dargestellten Geltungsbereich.

2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 „Energiepark Voerde“ gemäß § 2 BauGB** für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/480* dargestellten Geltungsbereich.

3. Der Stadtentwicklungsausschuss wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB** die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

*Die Drucksache steht unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

** Baugesetzbuch in der zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses vorliegenden Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das damals zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 2022 I Nr. 1726) geändert worden war.

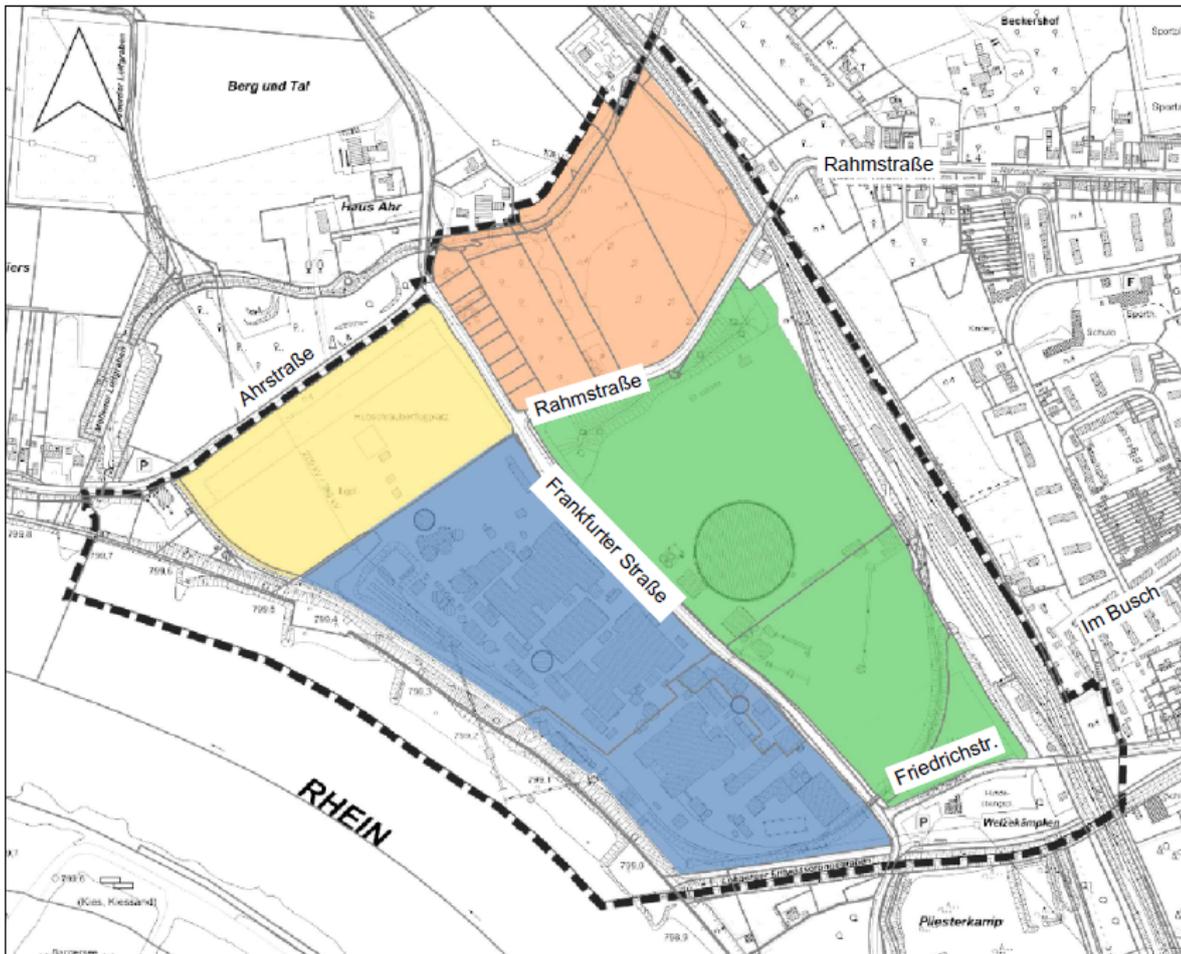
Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. 150 werden im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

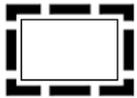
Ziel des Bebauungsplanes Nr. 150 „Energiepark Voerde“ ist, die Fläche des stillgelegten Kraftwerks Voerde umzustrukturieren und einer neuen Nutzung zuzuführen. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans soll Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff (Elektrolyseure), Speicheranlagen sowie ein dekarbonisierungsfähiges Gaskraftwerk (H2-ready) auf der Basis von Erdgas sowie perspektivisch Wasserstoff ermöglichen; darüber hinaus auch die Etablierung von Forschungseinrichtungen.

Um die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauungsplanung bzw. die Ansiedlung der genannten Nutzungen zu schaffen, wird zudem die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes "Energiepark Voerde" sowie des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 150 "Energiepark Voerde"

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde (NdrRh.) in seiner o. g. Sitzung den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Voerde (NdrRh.) beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürger/Innenanhörung) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 150 „Energiepark Voerde“ findet statt am

Donnerstag, dem 21. September 2023 um 17:00 Uhr im Bürger-Schützen-Verein Möllen 1864 e.V (Friedrichstraße, 46562 Voerde).

Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

In die Planunterlagen kann darüber hinaus in der Zeit von **Freitag, 22.09.2023**, bis einschließlich **13.10.2023** im Rathaus Voerde

(Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Zimmer 232 / 2. Etage zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag 08:30 – 16:00 Uhr

Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

sowie zusätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 6.1 (Herrn Wilhelm, Telefon 02855/80-451) eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind in der Zeit vom **22.09.2023** bis einschließlich **13.10.2023** auch unter www.voerde.de bzw. www.voerde.de/planungen einsehbar.

Stellungnahmen können bis zum **13.10.2023** beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), den 13.09.2023

In Vertretung

gez.

Nicole Johann

Erste und Technische Beigeordnete